

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 10

Illustration: [s.n.]
Autor: Conti, Carlos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

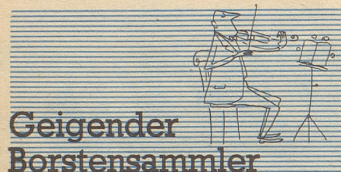
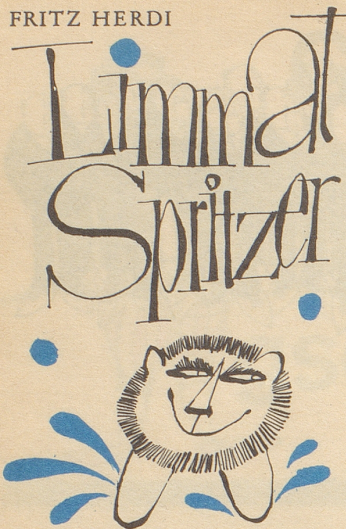
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Beispielsweise: zu einer Hochzeit gehört ein bißchen Musik. Etwas Tafelmusik zum Essen, danach lüpfige Weisen zum Tanz. Man engagiert vielleicht ein Duo, ein Trio. Der Geiger, der unter Umständen sogar ein Staatsdiplom in der Tasche hat, macht seine Sache brillant. Er spielt Strauß, Offenbach, Kalman, ein Potpourri aus My Fair Lady, einen ungarischen Tanz von Brahms.

Er darf das tun. Das heißt, er darf nur spielen, sofern er ein Gewerbe-patent eingelöst hat. Gerade jetzt geigt er Schumanns 'Träumerei', weil sie das Lieblingsstück der Braut ist. Ohne Patent dürfte er nicht. Denn was er da seiner Geige entlockt, ist in der Stadt und im Kanton Zürich – dem patentpflichtigen Hausierverkehr unterstellt. Schön, er hat das Patent eingelöst, es kann ihm nichts passieren. Das Patentbüchlein hat er freilich nur erhalten, weil er über 18 ist, weil er sich über Herkunft und Leumund sowie vor allem darüber ausweisen konnte, daß er noch nie «wegen eines gemeinen Verbrechens, wegen Vagantität oder gewohnheitsmäßigen Bettels» bestraft wurde, und daß er «nicht mit einer ekelhaften oder ansteckenden Krankheit behaftet ist.» Er kann übrigens froh sein, daß er in Zürich auftritt; im Nidwaldnischen müßte er nämlich lesen, daß «alle nicht krüppelhaften Musikanten, gleich welcher Art», ein Tagespatent zu lösen haben.

Der Geiger spielt jetzt den Sechseläutenmarsch. Für den Bräutigam. Der ist nämlich in einer Zunft. Der Sechseläutenmarsch ist selbstverständlich auch patentpflichtig. Immerhin: mit Patent kann der Geiger loslegen, dieweil es ihm laut Patentbuch zum Beispiel untersagt ist, Fische während der Schonzeiten

feilzubieten oder irgend etwas zu machen, was «nur dem Bettel zum Vorwand dient». Es geht nicht nur dem Musiker so, sondern auch etwa dem Kabarettisten. Ballmusik zu Ehren des Bundespräsidenten gehört zum Hausierwesen. In Zürich. Der Geiger hat natürlich andere Möglichkeiten und kann sein Instrument in die Rumpelkammer werfen. In seinem Patentheft steht, womit er sich sonst noch durchschlagen kann. Es ist ihm gestattet: Der gewerbsmäßige, im Umherziehen betriebene Ankauf oder Austausch von Lumpen, Knochen, Fellen, Hörnern, Klauen, Borsten, altem Eisen, alten Kleidern, Glas, Weinstein und dergleichen.» Ich sagte es ja: es kann ihm nix passieren.

Der Geiger spielt ein bißchen Rigoletto. Der Stadt und dem Kanton ist das wurst, sofern das Patent eingelöst ist. Jenes Patent, das ihm auch erlaubt: «Betrieb eines Handwerkes im Umherziehen: Kesselflicken, Scherenschleifen, Sägenfeilen, Strohflechten, Sieb- und Korb-machen, Glasen und dergleichen.» Ja aber, denken Sie: Rigoletto von Verdi! Der Amtsschimmel schluckt das kaltblütig; er hat einen soliden Magen. Hausierpatentpflichtig ist für ihn jede Produktion von Schau-stellungen, von gewerblichen oder künstlerischen Leistungen, bei denen «ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse nicht obwaltet (Menagerien, Panoramas, Bildergalerien, Karussells, Schauspieler, Sänger, Musikanten, Kunstreiter, Seiltänzer, Taschenspieler usw.).» Das Umherziehen mit Tanzbären hat der Amtsschimmel vergessen. Eine Lücke, die es noch zu füllen gilt.

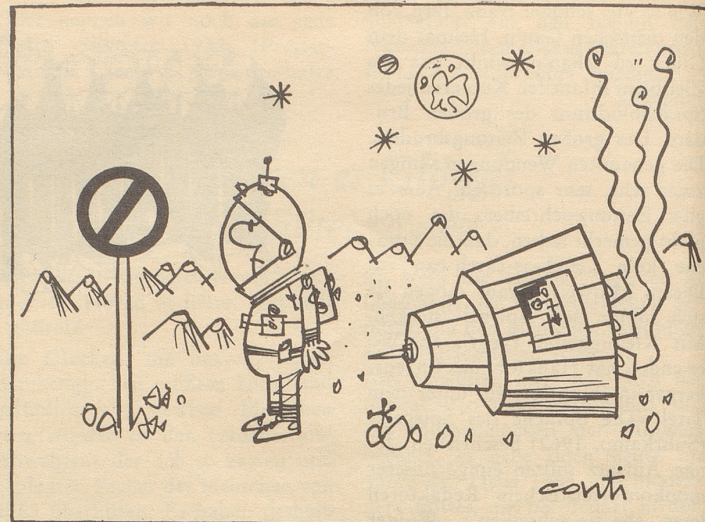
Musizieren ohne Obwalten eines höheren künstlerischen Interesses ist patentpflichtiger Hausierverkehr, Hausieren mit überholten, albernem und peinlichen Gesetzen hingegen ist patentfrei. Stadt und Kanton Zürich werden es dem Leser schwarz auf weiß bestätigen.

Überrestchen

Links hinten in meiner ehrenwerten Mundhöhle habe ich einen Stockzahn, der auf eine bewegte Vergangenheit zurückblicken kann. Einst, es ist allerdings schon sehr lange her, war er ein Ganzes, hundertprozentig ein Stück von mir. Dann wies er eines Tages eine kleine, weiche Stelle auf, eines Tages entstand ein erstes Löchlein.



Hersteller: Brauerei Uster



Der Zahnarzt tat, was in seinen Kräften stand. Er bohrte den Angekriseelten an, stopfte mit einer Silberfüllung.

Dabei sollte es nicht bleiben. Der Zahn wurde im Laufe der Jahrzehnte weniger und weniger, die silberne Füllung mehr und mehr. Immerhin: der Zahn steht noch; nicht gerade den Felsen gleich, dafür stets vor Gefahren bleich. Denn wenn mir eines Tages etwa ein Stück Kuchen mit entsteineten Kirschen, von denen eine erfahrungsgemäß doch noch einen Stein enthält, richtig dumm zwischen die Zähne kommt, kann es leicht passieren, daß die Zahnwändchen den zugemuteten Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. Und dann: So leb denn wohl...!

Die Geschichte dieses Zahns ist mir vor einigen Tagen im Zentrum Zürichs wieder eingefallen. Und zwar zwischen Seilergraben und Zähringerstraße. Dort gibt es eine Querverbindung mit Treppe für Fußgänger. Und dort kann man mitunter zusehen, wie ein Chauffeur während etlicher Minuten die nicht unkitzlige Aufgabe zu lösen versucht, einen Möbellieferwagen rückwärts in einen recht knapp bemessenen Garageraum zu fahren.

Der Raum weist rechterhand ein Kuriosum auf: die Garagemauer springt dort bucklig vor und erschwert dadurch dem Chauffeur seine Bütz. Nicht minder kurios präsentiert sich der winzige Mauerrest an der Außenseite des Gebäudes: ein paar Quadratmeter Bollensteine und Moräneschutt mit einem eingelassenen Ring (wie man ihn früher dem Muni durch die Nase zog) zum Anbinden jener Pferde, die bis auf wenige Ausnahmen den Pferdestärken gewichen sind.

Und was die mit Silber garnierten Zahnwändchen für mich bedeuten, das bedeutet dieses klitzekleine Stück Mauer für die Stadt Zürich. Denn es ist, wie man auf einem Täfelchen lesen kann: «Letzter Ueberrest der im 13. Jahrhundert erstellten Stadtmauer.» Ein winziges, nur wenigen bekanntes und vermutlich einzig dank der Aufmerksamkeit Wach-samer noch existierendes Ueber-restchen einer ehemals stolzen Stadtbefestigung also, heute bloß noch – dies übrigens im Gegensatz zu meinen zwei hauchdünnen Zahnwändchen – eine Sehenswürdigkeit für Ortsfremde und ein instruktives Beispiel für den Heimatkunde-unterricht...

Beidseits der Limmat

0,8

Die Familie ist zum Essen bei Bekannten eingeladen. Papa trinkt keinen Tropfen Alkohol, weil man mit dem Auto gekommen ist. Zum Nach-tisch läßt er sich immerhin ein Stück Zuger Kirschtorte servieren. Fragt sein Töchterchen die Mama unvermittelt: «Du, törf jetzt dänn de Papi na Auto fahre?»

Kommentar

Schlagersänger Bernd Spier stellt sich bei einem Cocktail der Zürcher Presse, wird namentlich von Reporterinnen gründlich ausgefragt, wundert sich,

daß sich niemand nach zarten Banden erkundigt und teilt freiwillig mit, er habe sich dreimal mit Marika Kilius getroffen; aber dann habe sie einen andern geheiratet. Worauf ein Journalist mild Oscar Wilde zitierte: «Das Glück eines Mannes hängt von den Frauen ab, die er nicht geheiratet hat.»

Neue Bezeichnung

Der volkstümliche Musikhumorist Fredi Pulver machte das Zürcher Publikum mit einer neuen Bezeichnung für das Alphorn bekannt: Heimweh-röhre.